

R e p e r t o r i u m

der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen

vom Jahre 1830.

II. in alphabetischer Ordnung.

A.	Seitenzahl.
Ablösung der Huth- und Frohndienst-Befugnisse, s. Frohn- und Dienst- sachen.	
Accisfachen = die Sporelsachen in = betr.	215—216.
Actenreposituren und Inventarien-Verzeichnisse bei Kirchen, Pfarren und Schulen der Oberlausitz — deren künftige Einrichtung.	55—70.
I. Kirchen- und Pfarr-Acten-Repositoryen.	55—59.
II. Kirchen-, Pfarr- und Schul-Inventarien.	59—62.
Agenten, diplomatische, s. Gesandte.	
Agitationen, s. Stempelmandate von 1819, 1822.	
Anweisungen, kaufmännische — inwiefern sie künftig Wechselrecht haben sollen.	9.
Apotheker — deren Obliegenheiten hinsichtlich des Anschaffens der neuen Arz- neientaxe u. s. Arzneientaxe.	
Arzneien, verschriebene — Bestrafung der Ärzte, Wundärzte und Apotheker, welche dafür Rabatt resp. annehmen oder bewilligen.	103.
— welche von den Kaufleuten, gemeinschaftlich mit den Apothekern, verkauft werden dürfen.	104.
— deren Verkauf den Kaufleuten nicht unter 1 Unze erlaubt ist.	111.
— desgl. nicht unter $\frac{1}{2}$ Pfund.	112.
— Verzeichniß der mit besonderer Vorsicht zu behandelnden.	113—115.
Arzneientaxe = die Einführung einer neuen = und eines Supplementi Phar- macopoeae Sax. incl. einige Veränderungen in den Bestimmungen des Mandats wegen des Verkaufs der Arzneiwaaren, vom 30sten Sep- tember 1823 bt.	101—115.
Arzneimittel, s. Arzneientaxe.	
Arzneiwaaren, s. Arzneientaxe.	
Attachés der Gesandten, s. Gesandte.	
Aufsicht, s. Ruhe, öffentliche.	
Auswandern fleißiger Unterthanen — bestmöglichs Verfahren.	12—14.